
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0261/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	30.08.2016	öffentlich

Kostenbeteiligung des Landkreises an der ehrenamtlichen Unterstützung zur Bewältigung der Asylbewerbersituation

Sachverhalt:

In der Haushaltssitzung am 11.12.2015 hat der Kreistag auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, ein Budget von 70.000 € für 2016 für die Kostenbeteiligung an den ehrenamtlichen Unterstützung der Asylbewerbersituation im Landkreis zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 15.02.2016 sowie der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration am 18.05.2016 wurde der Antrag präzisiert.

Am 20.05.2016 wurde seitens der Verbandsgemeinden in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorgeschlagen, die Unterstützung in Höhe von 70.000 € anhand eines aus Einwohner- und Flüchtlingszahlen ermittelten Schlüssels auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 folgendes Verfahren beschlossen:

1. Der Gesamtbetrag von 70.000 € wird zu 2/3 anhand der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen und zu 1/3 anhand der Einwohnerzahlen auf die Verbandsgemeinden verteilt.
2. Die Mittel sollen der Unterstützung des Ehrenamtes dienen und Personen und Vereinen zugute kommen, die sich besonders in der Flüchtlingshilfe engagieren.
3. Für den Besuch von Sprachkursen, die durch den Sozialdienst des Projektes „Flucht und Asyl“ zusammen mit der VHS bzw. Ehrenamtlichen in den Gemeinschaftsunterkünften organisiert werden, können auch die Fahrtkosten

der Flüchtlingen übernommen bzw. bezuschusst werden, wenn diese für den Besuch der Sprachkurse auf den ÖPNV angewiesen sind.

4. Die Nachprüfung der Plausibilität der Nachweise auf Erstattung der Aufwendungen und Zuschüsse erfolgt auf der Ebene der Verbandsgemeinden. Diese entscheiden im Rahmen des Förderzwecks eigenverantwortlich über die Weiterleitung der Mittel.
5. Gegenüber dem Landkreis wird die bestimmungsgemäße Verwendung der bereit gestellten Mittel bescheinigt.
6. Die Bescheinigung über die bestimmungsgemäße Verwendung wird der Kreisverwaltung bis zum 31.07.2017 vorgelegt. Nicht verbrauchte Mittel sind bis zum 31.07.2017 zu erstatten.

Die 70.000 € wurden zum 01.07.2016 entsprechend des festgelegten Schlüssels auf die Verbandsgemeinden verteilt.

Anlagen:

VerteilungUnterstützungEhrenamt